



---

## Weisung Regeltest IFV

Ausgabe 2019

---

**Innerschweizerischer Fussballverband**  
Rüeggisingerstrasse 29  
6020 Emmenbrücke

**Telefon** 041 259 06 60  
**E-Mail** [ifv@football.ch](mailto:ifv@football.ch)  
**Internet** [www.ifv.ch](http://www.ifv.ch)

# Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	3
1.1 Grundsatz	3
1.2 Kursaufgebote	3
1.3 Entschädigungen	3
II. Durchführung	3
2.1 Vorgehen	3
III. Erforderliche Punktzahl	4
IV. Ergebnisse des Regeltests	4
4.1 Erfüllung des Regeltests	4
4.2 Erstmalige Nichterfüllung	4
4.3 Bestreiten des Nachttests	4
4.4 Vorübergehende Rückqualifikationen	4
4.5 Mehrmalige Nichterfüllung	5
V. Absenzen	5
5.1 Begründete Absenzen	5
5.2 Nachttest	5
5.3 Unbegründete Absenzen	5
5.4 Begründete Absenzen beim Nachttest	6
5.5 Nichtteilnahme an einem Test während einer ganzen Saison	6
VI. Talente	6
VII. Schlussbestimmungen	6
7.1 Beanstandungen / Einsprachen	6
7.2 Inkraftsetzung	6

## I. Allgemeine Bestimmungen

Die Schiedsrichter-Kommission (SK) des Innerschweizerischen Fussballverbandes (IFV) erlässt gestützt auf Art. 7.0.7 des Schiedsrichter-Rahmenreglements und in Ergänzung zu den Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) die nachfolgenden Weisungen für die Regeltests für die Region des IFV.

### 1.1 Grundsatz

Alle aktiven Schiedsrichter, Inspizienten und Instruktoren müssen pro Saison mindestens einen von der Schiedsrichter-Kommission des IFV festgelegten Regeltest absolvieren und dabei die geforderten Limiten erfüllen.

Die Schiedsrichter-Kommission des IFV kann je nach Qualifikation der Schiedsrichter auch mehrere Regeltests pro Saison vorschreiben.

### 1.2 Kursaufgebote

Die Regeltests werden im Rahmen der obligatorischen Lehrabende durchgeführt. Es erfolgt kein separates Aufgebot für die ordentlichen Regeltests. Zusätzliche oder ausserordentliche Regelkurse oder Regeltests werden persönlich im Clubcorner aufgeschaltet.

### 1.3 Entschädigungen

Für die Teilnahme an Regeltests ist keine Entschädigung vorgesehen.

## II. Durchführung

### 2.1 Vorgehen

Die Regeltests können digital oder handschriftlich durchgeführt werden. Die Tests erfolgen ausschliesslich in deutscher Sprache. Bei der digitalen Durchführung wird mit einem Smartphone oder dergleichen des Teilnehmers gearbeitet. Die Fragestellung kann mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten oder mit offenen Fragestellungen erfolgen.

Ein Test umfasst in der Regel fünfzehn bis zwanzig Fragestellungen. Zur Fragestellung können durch die Kursleitung Videoszenen eingesetzt werden.

Die Regeltests sind von den Teilnehmern in Einzelarbeit zu lösen. Die Resultate der Tests werden anhand von richtigen Antworten in einer Punktzahl angegeben.

### III. Erforderliche Punktzahl

Die zur Erfüllung des Regeltests erforderliche Punktzahl ist abhängig von der Qualifikation eines Schiedsrichters.

Die zur Erfüllung des Tests erforderliche Punktzahl muss vor Beginn des Tests durch die Testleitung bekannt gegeben werden.

### IV. Ergebnisse des Regeltests

#### 4.1 Erfüllung des Regeltests

Bei Schiedsrichtern, welche mindestens die erforderliche Punktzahl erreicht haben, gilt der Test als bestanden.

#### 4.2 Erstmalige Nichterfüllung

Schiedsrichter, welche den Test erstmalig, innerhalb einer Saison nicht erfüllen, werden persönlich zu einem weiteren Regeltest zu Beginn der folgenden Halbsaison aufgeboten.

#### 4.3 Bestreiten des Nachttests

Zu Beginn jeder Halbsaison (August und Februar/März) findet jeweils ein Nachttest statt. Bei Erfüllung kann der Schiedsrichter in der laufenden bzw. kommenden Halbsaison wieder in der Liga der ihm zugeteilten Qualifikation eingesetzt werden.

#### 4.4 Vorübergehende Rückqualifikationen

Wird innerhalb einer Saison kein Regeltest absolviert oder der ordentliche Regeltest beziehungsweise der Nachttest zweimal nicht bestanden, erfolgt die Rückqualifikation gemäss nachstehenden Vorgaben:

	Vorübergehende Rückqualifikation
2. Liga Interregional 2. Liga Regional	4. Liga
3. Liga 4. Liga	5. Liga
5. Liga Senioren 30+ Senioren 40+	Junioren B Junioren C Senioren 40+ Regional
Junioren	Einstellung im Aufgebot

#### **4.5 Mehrmalige Nichterfüllung**

Die Rückqualifikation bleibt bis zur Erfüllung eines ordentlichen Regeltests oder eines Nachttests erfüllen.

Wird ein dritter Test in Folge nicht erfüllt, erfolgt die Einstellung im Aufgebot. Die Einstellung bleibt bis zur Erfüllung bestehen.

Wird der Test zum vierten Mal in Folge nicht erfüllt, erfolgt die Streichung als Schiedsrichter.

### **V. Absenzen**

#### **5.1 Begründete Absenzen**

Begründete Absenzen können nur in schriftlicher Form inkl. Beilage (z.B. Marschbefehl, Arzzeugnis, etc.) und in Ausnahmefällen akzeptiert werden und müssen bis spätestens zum Kursbeginn erfolgen.

Abmeldungen im Clubcorner gelten einzig für Einsätze als Schiedsrichter oder Schiedsrichter-Assistent. Sie gelten nicht für obligatorische Lehrabende und sonstige Kurse.

#### **5.2 Nachttest**

Schiedsrichter, welche wegen einer begründeten Absenz am Regeltest nicht teilnehmen können, werden für den Nachttest zu Beginn der folgenden Halbsaison aufgeboten.

Bei Erfüllung kann der Schiedsrichter in der Vorrunde resp. Rückrunde wieder in der Liga der ihm zugeteilten Qualifikation eingesetzt werden. Bei Nichterfüllung erfolgt die Rückqualifikation gemäss Art. 4.4.

Der Regeltest kann zu Beginn der Vor- / Rückrunde erneut absolviert werden. Bei Erfüllung kann der Schiedsrichter in der Vor- / Rückrunde wieder in der Liga der ihm zugeteilten Qualifikation eingesetzt werden.

Bei Nichterfüllung erfolgt die Rückqualifikation gemäss Art. 4.4.

#### **5.3 Unbegründete Absenzen**

Unbegründetes oder unentschuldigtes Fernbleiben an einem Regeltest wird bezüglich Einsatz und Rückqualifikation gleich behandelt, wie wenn der versäumte Regeltest nicht erfüllt wurde. Zudem erfolgt eine Busse gemäss Reglement über die Leistungen (Leistungstarif). Die SK entscheidet endgültig über eine begründete Absenz.

Wer in derselben Saison sowohl dem ordentlichen Regeltest wie auch dem Nachttest unentschuldig fernbleibt, wird als Schiedsrichter gestrichen.

#### **5.4 Begründete Absenzen beim Nachtest**

Wenn ein Schiedsrichter begründet an den Nachholmöglichkeiten nicht teilnehmen kann, wird er bis auf weiteres nur noch für Spiele gemäss Art. 4.4 eingesetzt.

#### **5.5 Nichtteilnahme an einem Test während einer ganzen Saison**

Wird während einer gesamten Saison an keinem Test teilgenommen, wird der betroffene Schiedsrichter im Aufgebot eingestellt, bis zur Erfüllung eines Regeltests.

### **VI. Talente**

Schiedsrichter, welche der regionalen Talentgruppe angehören und anlässlich eines Talentkurses in der betreffenden Saison bereits einen Regeltest erfüllt haben, sind von der Absolvierung des ordentlichen Regeltests befreit.

### **VII. Schlussbestimmungen**

#### **7.1 Beanstandungen / Einsprachen**

Beanstandungen zur Durchführung des Regeltests sowie den Fragestellungen oder Antwortmöglichkeiten sind vor Kursende dem Kursleiter mitzuteilen.

Einsprachen sind innerhalb einer Woche, nach Abschluss des Kurses schriftlich und begründet zu Händen der SK einzureichen. Der Entscheid der SK ist endgültig.

#### **7.2 Inkraftsetzung**

Die Weisung tritt per 01.07.2019 in Kraft.

Der Verbandsvorstand hat diese Weisung an seiner Sitzung vom 21.02.2019 zur Kenntnis genommen.

### **INNERSCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND Schiedsrichter Kommission**

Emmenbrücke, 18.02.2019

Beat Dittli  
Präsident SK-IFV

Patrick Habermacher  
Vizepräsident SK-IFV